



**Tischtennis-
Kreisverband Harbur
g-Land e. V.**



FINANZORDNUNG

Vereinsbeitrag	Grundbetrag/Verein	31,00 €
	<u>oder</u> bei Nichtteilnahme am Lastschriftverf.	50,00 €
	pro Mannschaft Damen/Herren	je 6,00 €
	pro Mannschaft Jugend/Schüler	je 3,00 €
Staffelabgabe (je Mannsch.)	Damen/Herren	16,00 €
	davon für Staffelleiter	8,00 €
	Jugend/Schüler	14,00 €
	davon für Staffelleiter	8,00 €
	<i>(Bei Doppelrunde werden dem STL 16 EUR ausbezahlt)</i>	
	Kreispokal	3,00 €
	davon für Pokalwart	1,50 €
Kreismeisterschaft	Damen/Herren/Jun./Sen. je Klasse	8,00 €
	Schüler/Jugend je Klasse	5,00 €
	Nachmeldungen	doppelt !
Ranglisten	Damen/Herren	8,00 €
	Schüler/Jugend	5,00 €
Zuschüsse für Ausrichter	Kreismeisterschaften	pro Tag 100 €
	Kreisranglistenturniere	pro Tag 100 €
	Pokalendspiele, Kreisensch. Minis und Relegation (wenn TTKV Ausrichter) pro Tag 100 €	
Bezirkswettbewerbe	Übernahme Startgelder für Einzel (außer Sen.), wenn bei KM mind. Platz 4 oder Quote, Fahrtkostenzuschuss für weiterführende Bezirks- und Landeswettbewerbe in Turnierform im Jugend- und Schülerbereich: - 0,10 €/km pro Fahrer (nur Jugendbetreuer oder vor Ort betreuende Eltern) - Der Zuschuss wird nur genehmigt, wenn die gesamt ausgezahlte Summe vor Beginn der Veranstaltung noch keine 1000 Euro im laufenden Jahr überschritten hat - Der Zuschuss muss vom Betreuer schriftlich (z.b. per eMail) beim Kreisschatzmeister beantragt werden (mit folgenden Angaben: Name des Zahlungsempfängers, Kontoverbindung, Name der Veranstaltung, Datum der Veranstaltung, sowie Namen und Platzierung der betreuten Spieler) und wird entsprechend genehmigt oder abgelehnt	
Gebühren-/Ordnungsstrafen	gemäß Gebührenordnung TTKV	
Reisekosten	Fahrtkosten: 0,30 € pro gefahrenem Kilometer	
Sitzungsgelder bei Teilnahme für den Kreisverband an Sitzungen und Turnierleitungen:	bis 2 Std: 8 Euro 2-5 Std: 12 Euro 5-8 Std: 15 Euro über 8 Std: 30 Euro	
Ehrungen und Zuwendungen	pro Person gilt ein Maximalwert von 40 Euro / Jahr (gesetzliche Vorgabe durch Gemeinnützigkeit / gilt z.b. auch für Essensgutscheine) Ausnahme: bei Geschenken für persönliche Anlässe (Hochzeit, etc.) ist eine Ehrung pro Ereignis von max. 40 EUR erlaubt	